

IX. Sitzung,
Samstag, den 30. November 1912, vormittags 8^{1/2} Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend. Im weitem nimmt der Chef des eidg. Departements des Innern, Herr Bundesrat Decoppet, an den Verhandlungen teil.

Entschuldigt abwesend: Herr Rektor Vetter.

123.
Begrüssung Bundesrat
Decoppet und Nachruf
an Fiedler und Heuscher.

Der Präsident begrüsst Herrn Bundesrat Decoppet und widmet den verstorbenen HH. a. Prof. Dr. Fiedler und Privatdozent Dr. Heuscher einen warmen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen von ihren Sitzen.

124.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

125.
Professur für Agrikultur-
chemie, Besetzung.
(144, 145)

Der Schulrat,

in der Absicht, den Unterricht in allgemeiner, anorganischer, organischer und Agrikulturchemie an den Abteilungen VI und VII, sowie in physiologischer Chemie an der Abteilung V auf Grund der im Laufe der Jahre umgestalteten Verhältnisse neu zu organisieren;

nach Kenntnisnahme:

a) der Anmeldungen, die auf die Ausschreibung der durch den Hinschied des Herrn Prof. Dr. E. Schulze vakant gewordenen Professur eingelaufen sind;

b) von brieflichen Äusserungen verschiedener Fachmänner, wie Geh. Rat Prof. v. Seelhorst-Göttingen, Geh. Rat Prof. Fleischmann-Göttingen, Geh. Rat Prof. Hantzsch-Leipzig, Prof. Abderhalden-Halle u. a. m.;

c) eines mündlichen Referates des Präsidenten, worin er u. a. über einen Besuch in Göttingen und auch über das Resultat von Besprechungen, die er mit den Professoren Engler, Früh, Laur, Moos, Schellenberg und Willstätter gepflogen hat, berichtet;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

A. Als Professor für Chemie (speziell Agrikulturchemie) an der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule wird ernannt: Herr Dr. Georg Wiegner, von Leipzig, Privatdozent an der Universität Göttingen.

Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1913 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 6000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungssiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der

Aktum, den 30. November 1912.

Verpflichtung zum Eintritte in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Vortragsstunden wöchentlich, nebst den zugehörenden Repetitorien und der Leitung der Übungen und Arbeiten im Laboratorium.

Der Schulrat behält sich die Teilung dieses Unterrichtes vor.

Der Ernante ist den Bestimmungen des Reglementes unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der Eidg. Technischen Hochschule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Dr. Georg Wiegner eine Entschädigung von 300 Fr. bewilligt.

B. Als Professor für Chemie (speziell allgemeine, anorganische und organische Chemie) an der land- und forstwirtschaftlichen Abteilung und physiologische Chemie an der pharmazeutischen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule wird ernannt: Herr Dr. Ernst Winterstein, von Zürich, Titularprofessor an der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1913 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 7000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritte in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der Eidg. Technischen Hochschule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 12 Vortragsstunden wöchentlich, nebst den zugehörenden Repetitorien und der Leitung der Übungen und Arbeiten im Laboratorium.

Der Schulrat behält sich die Teilung dieses Unterrichtes vor.

Der Ernante ist den Bestimmungen des Reglementes unterstellt und darf während der Dauer seiner Anstellung an der Eidg. Technischen Hochschule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

2. Zuschrift an das eidg. Departement des Innern.

Prof. Dr. A. Lang macht mit Zuschrift vom 13. November (Nr. 1435) die Mitteilung, dass er im Einverständnis mit dem Schulratspräsidenten an die kantonale Erziehungsdirektion das durch dringende Gesundheitsrücksichten begründete Gesuch gerichtet habe, ihn bis auf weiteres von der grossen Vorlesung über Zoologie und vergleichende Anatomie zu dispensieren. Auf Ersuchen der kantonalen Behörde macht er den Vorschlag, diese Vorlesung Herrn Prof. Dr. K. Hescheler anzubieten. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ist laut schriftlichem Bericht vom 28. November (Nr. 1465) zurzeit noch nicht in der Lage, zum Gesuche Stellung zu nehmen.

Der Schulrat,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

Der Präsident wird ernachigt, das Gesuch des Herrn Prof. Dr. Lang nach erfolgter Verständigung mit der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich zu erledigen.

Herr Dr. Heinrich H. Escher, zurzeit in München, Jägerstrasse 6¹, stellt mit Zuschrift vom 22. Oktober 1912 (Nr. 1330) das Gesuch um Gewährung eines Beitrages aus der Albert Barth-Stiftung an die Kosten einer Untersuchung, die er im Jahre 1911 im analytisch-chemischen Laboratorium der Eidg. Technischen Hochschule als Mitarbeiter des Herrn Prof. Willstätter ausgeführt hat.

Aus dem beigelegten Rechnungsauszug ergibt sich, dass die Gesamtausgaben ca. 2900 Fr. betragen. An diese Summe leistete die Heidelberger Akademie aus der „Stiftung Lanz“ einen Beitrag von 800 Mark, so dass noch ca. 1900 Fr. übrig bleiben.

126.
Prof. Dr. Lang,
Dispensation von den
Vorlesungen.

127.
Dr. Escher,
Beitrag aus der Barth-
Stiftung.

Aktum, den 30. November 1912.

Die Konferenz der Chemischen Schule schlägt gestützt auf ein Gutachten des Herrn Prof. Willstätter vor, dem Petenten einen Beitrag von 800 Fr. zu gewähren.

Der Schulrat,
auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Herr Dr. Heinrich H. Escher erhält als Studienstipendium an die Kosten seiner wissenschaftlichen Arbeit „Über den Farbstoff des Corpus luteum“ einen Beitrag von 800 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung.
2. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Kassier, sowie an den Vorstand der Chemischen Schule zuhanden der Konferenz.

128.
Dr. Niggli,
Beitrag aus der Barth-
Stiftung.

Der dipl. Fachlehrer in Naturwissenschaften Herr Dr. Paul Niggli, von Zofingen (Aargau), zurzeit Assistent am mineralogisch-petrographischen Institut der Eidg. Technischen Hochschule, teilt mit Zuschrift vom 13. November 1912 (Nr. 1428) mit, dass ihm durch das Entgegenkommen der Direktion des Geophysical Laboratory in Washington ermöglicht werde, von Januar bis Juli 1913 im geophysikalischen Institut der Carnegie-Stiftung zu arbeiten. Er fragt an, ob ihm an die Kosten, die ihm hieraus erwachsen, ein Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung gewährt werden könne.

Die Konferenz der IX. Abteilung, zur Vernehmlassung eingeladen, beantragt einstimmig, „dem Gesuche des Herrn Dr. Niggli mit der grösstmöglichen Summe zu entsprechen“.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
wird beschlossen:

1. Herrn Niggli wird zum gewünschten Zwecke ein Studien- und Reise-stipendium im Betrage von 2500 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt.
2. Er wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis seines Aufenthaltes in Washington dem Schulrate Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten, das Rektorat, den Vorstand der IX. Abteilung und den Kassier.

129.
Hinschied von Dozent
Dr. Heuscher,
Besoldungsnachgenuss.
(146)

Privatdozent Dr. J. Heuscher, seit 1. Mai 1894 Assistent des Direktors der zoologischen Sammlungen mit einer Jahresbesoldung von 1600 Fr., ist am 10. November 1912 gestorben. Er hinterlässt eine Witwe und einen Sohn, der seine Studien an der Universität Zürich beendigt und kürzlich das Diplom für das höhere Lehramt erhalten hat. Die finanziellen Verhältnisse der Familie seien sehr bescheidene. Immerhin gelangt die Witwe, da der Verstorbene gleichzeitig auch a. o. Professor an der Universität Zürich gewesen ist, in einen Rentengenuss von zirka 1500 Fr. pro Jahr.

Der Schulrat,
in Würdigung der langjährigen guten Dienste, die Dr. Heuscher der Eidg. Technischen Hochschule als Assistent, sowie als Dozent für Fischerei und Fisch-zucht geleistet hat;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates be-antragt, es sei der Witwe des verstorbenen Dr. J. Heuscher, gewesener Assistent des Direktors der zoologischen Sammlungen, vom 1. Dezember 1912 an gerechnet ein ganzjähriger Nachgenuss der Besoldung im Betrage von 1600 Fr. zu ge-währen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Aktum, den 30. November 1912.

Der frühere Professor für darstellende Geometrie und Geometrie der Lage Dr. Wilhelm Fiedler, der nach vierzigjähriger Lehrtätigkeit auf den 1. Oktober 1907 in den Ruhestand getreten ist, ist am 19. November 1912 im Alter von 80 $\frac{1}{2}$ Jahren gestorben. Er hinterlässt eine Witwe, zwei Söhne und drei Töchter, von denen alle bis auf eine Tochter, die mit der Mutter in gemeinsamem Haushalte lebt, verheiratet sind.

Prof. Fiedler bezog einen jährlichen Ruhegehalt von 7600 Fr. Das hinterlassene Vermögen sei nicht unbedeutend (im Steuerregister ist es auf 88000 Fr. angegeben; dazu kommt eine Versicherungspolice im Betrage von 16000 Fr.).

In Anbetracht dieser Verhältnisse

wird

auf den Antrag des Präsidenten,

beschlossen:

1. Dem eidg. Departement des Innern wird zuhanden des Bundesrates beantragt, es sei der Witwe des verstorbenen Prof. Dr. Fiedler ein Nachgenuss des Ruhehaltes bis zum 31. Dezember 1912 zu bewilligen.
2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

Schluss der Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

130.
Hinschied von a. Prof.
Fiedler,
Ruhegehaltsnachgenuss.
(444)